

Helferstunden / Arbeitsstunden

Der Vorstand der Reitabteilung ist für die Einführung von Helferstunden / Arbeitsstunden.

Dies ist erforderlich, um die über das Jahr anfallenden Arbeiten zum Erhalt der Anlage und der Durchführung der jährlichen Turniere auf mehrere Schultern zu verteilen und nicht nur wenigen Freiwilligen aufzubürden.

Abzuleisten sind diese Helferstunden von allen aktiven Reitern

- unter 12 Jahren (nach Jahrgang) fallen jährlich 2 Stunden an, diese können durch die Eltern geleistet werden
- im Alter von 12 – 15 Jahren (nach Jahrgang) fallen jährlich 5 Stunden an,
- im Alter ab 16 Jahren (nach Jahrgang) fallen jährlich 10 Stunden an.

Der Putzdienst im Stübchen wird mit 1 Stunde angerechnet.

Diese Helferstunden sind persönlich oder durch einen Vertreter (nicht unter 14 Jahren) auf den Turnieren und / oder an der Reitanlage in Arbeitseinsätzen, zu leisten. Bei Arbeitsstunden in Vertretung, ist der Begünstigte **vorher** anzugeben. Stunden können **nicht nachträglich** an jemand anderes verschoben werden.

Die geleisteten Stunden werden darauf von einem der Vorstandsmitglieder quittiert, **die Karte wird nicht vom Reiter selber ausgefüllt.**

Wichtig: Zu Beginn des Einsatzes bitte anmelden, nach getaner Arbeit bitte wieder abmelden.

Die Helferkarte ist zur Auswertung bis zum 05. Januar des Folgejahres an ein Vorstandsmitglied ab zu geben. Später abgegebene Karten können nicht gewertet werden!!! Nicht geleistete Stunden werden mit jeweils 10,- € angerechnet und Anfang des Folgejahres in Rechnung gestellt.

Nichtsdestotrotz sind natürlich auch alle anderen freiwilligen Helfer immer gerne gesehen, jede Hand wird gebraucht.

Die nicht geleisteten Arbeitsstunden werden jedem aktiven Mitglied am Ende des Jahres in Rechnung gestellt. Ein Übertrag zu viel geleisteter Arbeitsstunden in das Folgejahr ist nicht möglich. Die möglichen Arbeitsstunden werden über WhatsApp in den verschiedenen Gruppen mitgeteilt.

Über eine Befreiung von der Arbeitsverpflichtung aus besonderen Gründen (z.B. länger währende Erkrankung) entscheidet der Vorstand.